



### Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1'200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

**Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!**

AZB  
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Cartoon: Nicolas Mahler

## Forschung am Menschen konkretisiert sich

Nachdem das Humanforschungsgesetz vor knapp einem Jahr vom Parlament verabschiedet wurde, schickte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) nun die Ausführungsbestimmungen in die Vernehmlassung. Die drei umfangreichen Verordnungen sollen die Zielvorgaben des Gesetzes insbesondere in Bezug auf die

ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Anforderungen konkretisieren. Die Vernehmlassung läuft vom 28. August bis zum 31. Oktober. Auch der Basler Appell gegen Gentechnologie wird sich daran beteiligen; unsere Antwort finden Sie ab Ende Oktober auf unserer Homepage.

**Für unsere Arbeit brauchen wir noch mehr Unterstützung – werden Sie Mitglied! Wir bedanken uns mit einem Geschenk.**

### Ja, ich werde Mitglied

Frau  Herr

Vorname  Name

Strasse

PLZ, Ort

**Kategorie/Jahresbeitrag (Ihr Jahresbeitrag gilt bereits für 2013)**

Fr. 100.– normal Verdienende

Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV und andere wenig Verdienende

Ich abonniere den «Pressepiegel Gentechnologie» zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Ich wähle folgendes Geschenk, das ich nach Einzahlung des Mitgliederbeitrags erhalte (bitte ankreuzen):

**Khao Sarn Reisvielfalt:**  
Fünf köstliche Reisaritäten mit besonderem Geschmack.

**1 kg Bio Bravo Espresso,**  
100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, gemahlen.

**Geschenkset Granatapfel**  
Weleda Granatapfel-Pflegelinie

**Florianne Koechlin/  
Denise Battaglia:  
Mozart und die List der Hirse.**  
Natur neu denken.  
Lenos Verlag, 2012.

Bitte einsenden an:

**Basler Appell gegen Gentechnologie, Murbacherstrasse 34, Postfach 27, 4013 Basel**

## NFP 59 bringt nichts Neues

**Der Synthesebericht zum Nationalen Forschungsprogramm NFP 59 zeigt: Der Einsatz von Gentech-Pflanzen in der Schweiz macht keinen Sinn. Der Basler Appell gegen Gentechnologie befürwortet die Verlängerung des Moratoriums und kämpft weiterhin für eine gentechfreie Schweiz.**



**Die Schweizer Landwirtschaft mit ihrer kleinräumigen Struktur ist denkbar ungeeignet für den Einsatz genmanipulierter Nutzpflanzen.**

Foto: [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)

Im Jahr 2005 beschlossen die Schweizer Stimmberechtigten ein Moratorium für den kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen. 2010 verlängerte der Bundesrat das Moratorium um drei weitere Jahre. Während des Moratoriums sollte im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogramms (NFP 59) geklärt werden, wo die Chancen und Risiken des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen für die Schweizer Landwirtschaft liegen. Ist eine Koexistenz in der kleinräumigen Schweizer Landwirtschaft überhaupt machbar? Oder entstehen durch den Anbau von Gentech-Pflanzen Umweltschäden? Ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Gentechnik in der Landwirtschaft mittelfristig für die Schweiz realistisch? Und könnten den LandwirtInnen durch den Einsatz von GVO wirtschaftliche Vorteile entstehen?

**Der Nutzen ist fraglich** Nicht nur gentechnik-kritische Organisationen wie der Basler Appell gegen Gentechnologie opponierten im Vorfeld gegen die Durchführung des Nationalen Forschungsprogramms. Auch Vertreter des Schweizerischen Nationalfonds wie etwa Forschungsratspräsident Dieter Imboden stellten zumindest im Nachhinein den Nutzen des zwölf Millionen Franken teuren Forschungsprogramms in Frage. Das Programm wurde im Sommer 2011 abgeschlossen. Ende August wurde ein Synthesebericht publiziert, der die Resultate der verschiedenen Projekte zusammenfasst und bewertet.

**Triviale Schlussfolgerungen** Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprogramm sind wie erwartet zum Teil banal. Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen lautet, dass Daten über Wachstum und Verhalten von GVO-Nutzpflanzen aus dem Gewächshaus nicht



### Standpunkt

Kein Risiko durch Gentechpflanzen – weder für Mensch noch Umwelt? Ich setze ein grosses Fragezeichen hinter die Schlussfolgerung des NFP 59. Die «kein-Risiko-Aussage» grenzt an Fahrlässigkeit. Lediglich aufgrund von zwei Literaturstudien kommt man zu diesem Schluss.

Es gab kein Projekt zu Gesundheitsrisiken. Studien, die Hinweise auf eine Gefährdung zeigen, wurden nicht berücksichtigt. So eine kanadische, welche Fragmente von BT-Toxinen aus GvOs im Blut von Schwangeren und Säuglingen fand. Oder die französische Studie, welche eine erhöhte Sterblichkeit bei Ratten, die zwei Jahre mit Monsanto Gentech-Mais gefüttert wurden, nachwies.

Bedenklich ist auch die Aussage, dass eine Koexistenz in der Schweiz möglich sei. Die Rechnung im NFP unterschlägt die Kosten, welche für Kontrolle und getrennte Verarbeitungswege anfallen würden. Bei Mais basiert die Rechnung auf einem Abstand von 150 Metern. Dies ist völlig realitätsfremd! In Deutschland wird mit 300 m gerechnet. Versuche mit Zuckermais zeigen eine Pollenverbreitung über 500 m!

Ich bin enttäuscht von den einseitigen Schlussfolgerungen des NFP 59. Mit den zwölf Millionen Franken öffentlichen Forschungsgeldern hätte man eine glaubwürdigere Basis für die Diskussionen rund um Nutzen und Risiken von Gentechpflanzen legen können.

**Maya Graf, Nationalrätin und Präsidentin  
SAG Schweizerische Arbeitsgruppe  
Gentechnologie**

Fortsetzung Seite 2 >

## Moratoriumsverlängerung rückt näher



**Sogar der Schweizerische Bauernverband setzt auf eine gentechfreie Landwirtschaft.**  
Foto: [www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch)

Nachdem der Bundesrat im Mai zur Motion von Markus Ritter (CVP/SG) Stellung genommen hatte, empfahl er, das noch bis zum November 2013 geltende Anbaumoratorium für GVO in der Schweizer Landwirtschaft zu verlängern. Im August nun wurde die Sache konkreter: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) stimmte im Rahmen der Debatte über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik AP 2014-2017 einem Doppelantrag vom Bauernverbandspräsidenten Hansjörg Walter zu. Mit einer klaren Mehrheit von 18 zu 6 Stimmen unterstützte die WAK Walters Antrag für eine Verlängerung des Moratoriums bis Ende 2017. Ausserdem soll der Bundesrat noch vor Ablauf des Moratoriums einen Bericht vorlegen, in dem er vorschlägt, wie eine Methodik zur Evaluation des Nutzens von gentechnisch veränderten Pflanzen aussehen soll. Damit soll ausgelotet werden, ob sich GVO im Vergleich zu herkömmlichen Landwirtschaftserzeugnissen für Produktion, KonsumentInnen und Umwelt als vorteilhaft erweisen. Eine solche Evaluation soll dem Bundesrat als Grundlage dazu dienen, eine auf die Schweiz ausgerichtete Kosten-Nutzen-Bilanz der heute existierenden gentechnisch veränderten Nutzpflanzen zu erstellen.

aufs Freiland übertragen werden können – eine Erkenntnis, die nicht gerade neu ist. Weiter fanden zahlreiche Biosicherheitsstudien im NFP 59 gerade in Klimakammern und in Gewächshäusern statt. Versuche in der Umwelt waren auf kleine Flächen und auf zwei bis drei Fruchtfolgen beschränkt. Vom grossflächigen Einsatz bei GVO-Pflanzen weiss man aus der Praxis jedoch schon heute, dass negative Effekte auf Landwirtschaft und Umwelt auftreten. Im Labor und auch bei Freisetzungsversuchen werden diese Effekte nicht sichtbar.

**Koexistenz lohnt sich nicht** Untersuchungen innerhalb des NFP 59, bei denen die Koexistenz ein Thema war, zeigten, dass sich der Anbau von Bt-Mais unter den aktuellen Bedingungen wirtschaftlich nicht lohnt. Weiter fand man heraus, dass der Gentech-Anbau vor allem beim Einsatz in grossflächigen Monokulturen zwar eine höhere Flexibilität im landwirtschaftlichen Management bringen kann. Diese Erkenntnis ist allerdings für die kleinflächige Landwirtschaft der Schweiz nicht relevant.

**Akzeptanz bleibt minimal** Die Studien zur gesellschaftlichen Akzeptanz von GVO zeigten, dass mehr Wissensvermittlung durch die Wissenschaft nicht mehr Akzeptanz erzeugt, im Gegenteil: Eine intensivere Aufklärung der Bevölkerung kann die ablehnende Haltung in Bezug auf GVO sogar verstärken. Die Studien bestätigten auch, dass die ablehnende Haltung der Schweizer Bevölkerung stabil ist. Und die Untersuchungen zu «innovativen» Gentech-Pflanzen wie etwa Pflanzen, die pharmazeutische Wirkstoffe produzieren (Pharma-Crops), konnten nicht nachweisen, dass diese bei der Bevölkerung auf eine höhere Akzeptanz stossen würden als Nutzpflanzen für die Ernährung.

**Moratorium macht Sinn** Fazit ist, dass der Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in der Schweiz unsinnig ist. Ob sich die Investition von zwölf Millionen Franken gelohnt hat, ist mehr als fraglich. Denn auf die Frage, ob das laufende Moratorium verlängert werden soll oder nicht, haben die mageren Resultate des NFP 59 vermutlich kaum einen Einfluss. Der Basler Appell gegen Gentechnologie wird sich in jedem Fall auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Schweizer Landwirtschaft ebenso wie die hierzulande verkauften Lebens- und Futtermittel gentechnikfrei bleiben.

## Schweiz: Lebensmittel mehrheitlich gentechfrei

2011 erhoben die kantonalen Laboratorien und Verbraucherschutzämter insgesamt 596 Lebensmittelproben und untersuchten diese auf Bestandteile gentechnisch veränderter Organismen. Bei 105 der untersuchten Proben handelte es sich um Lebensmittel aus biologischer Produktion. Es wurden vorwiegend Produkte mit Soja-, Mais- und Reisanteilen untersucht.

Von den 596 erhobenen Proben wiesen 554 (93 Prozent) keinen nachweisbaren GVO-Anteil auf. Nur bei 42 der untersuchten Lebensmittel konnten GVO-Bestandteile nachgewiesen werden. Und nur eine einzige Probe stammte dabei aus biologischer Produktion.

Die positiven Befunde lagen dabei überwiegend im Spurenbereich. Bei 39 der positiv getesteten Lebensmittel-Proben handelte es sich um Bestandteile von gentechnisch veränderten Mais- und Sojasorten, die in der Schweiz bewilligt oder toleriert sind. Auch bei einem Erzeugnis aus biologischer Produktion wurden Bestandteile von einem in der Schweiz bewilligten GVO nachgewiesen. In drei positiven Proben herkömmlicher Lebensmittel wurden GVO-Linien identifiziert, die in der Schweiz nicht bewilligt sind, weshalb die kantonalen Vollzugsbehörden Massnahmen ergriffen.

## Informierte Einwilligung als oberstes Gebot



**Für potenzielle TeilnehmerInnen ist es häufig schwierig, den genauen Inhalt eines Forschungsprojekts zu verstehen.**  
Foto: [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)

Bei der Durchführung von Forschungsprojekten an Menschen stellt die informierte Einwilligung (Informed Consent) einen zentralen Bestandteil der gesetzlichen Vorgaben dar, die im Humanforschungsgesetz festgehalten sind. Normalerweise werden Personen, die für eine Teilnahme an einem Forschungsprojekt angefragt werden, schriftlich und mündlich über die Tragweite und Bedeutung, aber auch über mögliche Nutzen und Risiken aufgeklärt.

### Probanden schlecht informiert

Studien zeigen jedoch, dass es schwierig ist, betroffene Personen angemessen über ein Forschungsprojekt zu informieren. Die schriftliche Aufklärung ist häufig nicht ausreichend, um das Vorhaben zu verstehen und damit eine Grundlage für eine informierte Entscheidung zu schaffen. Viele Aufklärungsdokumente sind zu lang, das Niveau ist den Vorkenntnissen der betroffenen Personen nicht angepasst und elementare Kommunikationsregeln werden ausser Acht gelassen. Lange Sätze, Fachsprache oder komplizierte Wörter sowie Mangel an Struktur und sprachlicher Qualität beeinträchtigen die Möglichkeit der Laien, sich ein Bild über die geplante Forschung an oder mit ihnen zu machen.

### Empfehlungen für Forschende

Vor diesem Hintergrund haben die Schweizerische Akademie der Wissenschaften (SAMW) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Ethikkommissionen (AGEK) eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich vertieft mit dem Thema auseinanderzusetzen. Entstanden ist ein Positionspapier, das im Juni und August von den beiden Vorständen der Auftraggeber verabschiedet wurde. Die im Positionspapier formulierten Empfehlungen sind rechtlich leider nicht bindend. Dennoch sollen sie dazu beitragen, dass sich die schriftlichen Aufklärungsdokumente, die an Teilnehmende von Forschungsprojekten abgegeben werden, besser an den Bedürfnissen und Interessen der betroffenen Personen orientieren.

### Informed Consent unabdingbar

Weiter wird dringend geraten, dass sich die Verfasser der jeweiligen Schriftstücke auf das Wesentliche konzentrieren sollen und dass man die kognitiven Voraussetzungen der angesprochenen Gruppe besser berücksichtigt. Nur so kann eine informierte Einwilligung der potenziellen Probanden sichergestellt werden. Das mehrseitige Positionspapier kann unter [www.samw.ch](http://www.samw.ch) heruntergeladen werden.

## Deutschland: PID-Zulassung klemmt

Obwohl die Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland im vergangenen Jahr vom Bundestag grünes Licht erhielt, geht der Streit über die Durchführung weiter. Mindestens sechs Bundesländer lehnen die PID-Rechtsverordnung des deutschen Gesundheitsministers Daniel Bahr ab und fordern erhebliche Nachbesserungen. Damit ist die praktische Umsetzung des Gesetzes gefährdet, das die genetische Untersuchung und Eliminierung von im Reagenzglas erzeugten Embryonen erlaubt.

Bahr ist auf die Bundesländer angewiesen: Ohne ihre Zustimmung im Bundesrat kann die Verordnung, die das Gesetz konkretisieren soll, nicht in Kraft treten. Kritisiert wird von den Gesundheitsministern der Bundesländer unter anderem, dass die Anzahl der Zentren, an denen eine PID durchgeführt werden kann, nicht begrenzt wird. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass auch die Anzahl der involvierten Ethikkommissionen offen gelassen wird.



**Zieht der Deutsche Bundesrat nicht mit, bleibt die PID verboten.**  
Foto: [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)